

Mitteilungsblatt



Vielfalt erleben. **Genießen.**

Donnerstag, den 29. April 2021

Jahrgang 57 Nummer 17

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Neubau Rathaus Wolfegg

Information über den aktuellen Baufortschritt Ausgabe 7

Es ist guter Brauch, nach Fertigstellung des Rohbaus und Errichtung des Dachstuhls ein Fest zu feiern, um den am Bau beteiligten Handwerkern und Planern zu danken und um den Segen Gottes für das Haus zu bitten. Leider lässt die aktuelle pandemische Lage ein solches Fest nicht zu, weshalb entschieden wurde, unter Ausschluss der Öffentlichkeit lediglich im Beisein der Zimmerleute einen Richtbaum am Frist des neuen Rathauses anzubringen.

Richtspruch der Zimmerei Weber zum Neubau des Rathauses Wolfegg:

Mit Gunst und Verlaub

Versammelt sind um das Gebäude,
Bauherrschaft, Gäste und Baugenossen heute.
Zum Richtfest seid ihr hierhergekommen,
ich heiß´ euch alle recht herzlich willkommen.

Heute ist ein Tag der Freude.
Nach harter Arbeit, Müh und Plag,
gilt es zu weihen das Gebäude,
das unser Herr behüten mag.

Der Bau ist erstellt aus Mauerwerk und Holz,
dem Bürger zum Nutzen, der Gemeinde zum Stolz.

Das Haus soll dem Gemeindewohl dienen,
die Verwaltung zieht bald hier ein.
Dem Bürgermeister und den Seinen
soll steht´s ein guter Sinn vereinen.

Wenn die Ratsherrn bald hier tagen,
die Gemeinde Sorgen plagen,
mög´ aus redlichem Bemühen
der Gemeinde Glück erblühen!

Vom Dache kündet´s mit farbigem Band, der Richtbaum hinaus,
weit in das Land.
Seht her ihr Leut´ der Bau ist aufgerichtet.
Flott haben wir hier gute Arbeit verrichtet.

Dank den Männern und Frauen,
die den neuen Bau erdacht,
und ermöglichten zu bauen,
hier in solcher Pracht.

Sei nun auch denen gedacht,
die zu dem Werk den Plan gemacht.



Sie berechneten und ließen den Riss entstehen,
zu dem was wir hier vollendet sehen.

Nicht minder muss den Arbeitshänden,
den Fleiß des Handwerks Lob ich spenden.
Dank sei jedem Bauhandwerker, der in getreuer Schar,
ohne den geringsten Ärger hier am Bauwerk tätig war.

Sie alle leben Hoch – Hoch – Hoch – PROST

Dafür wohl in jedem Falle,
sagen wir nun durch die Bank,
für die gute Hilfe
unserem Herrgott vielen Dank.

Möge er weiter gnädig walten
und auch schützend seine Hand
über dieses Bauwerk halten
und auch über unser Land.

Und alle die hierunten stehen,
wünsch´ ich viel Glück und Wohlergehen.
Jetzt aber muss ich endlich schweigen,
und vom Dache niedersteigen.

Ihr alle lebet Hoch – Hoch – Hoch – PROST

Und nun Glas fahr hin zum Grunde,
geweiht sei dieser Bau zur Stunde.

Wenn es die Pandemie zulässt, ist es geplant, ein größeres Einweihungsfest auszurichten, um die neuen Räumlichkeiten der Bürgerschaft präsentieren zu können.
Ihre Gemeindeverwaltung



Gemeinde Wolfegg

NACHRUF

Mit Trauer haben wir die Nachricht vom Tode unseres ehemaligen Mitgliedes der Freiwilligen Feuerwehr Wolfegg, Herrn

Xaver Dietenberger

erhalten. Herr Dietenberger ist am 13. April im Alter von 75 Jahren verstorben.

Herr Dietenberger ist im Oktober 1971 in die Freiwillige Feuerwehr Wolfegg eingetreten und hat über 26 Jahre lang, bis in das Jahr 1997 aktiv seinen Feuerwehrdienst verrichtet. In dieser Zeit war er 10 Jahre lang von 1982 bis 1992 stellvertretender Feuerwehrkommandant und hat in dieser Funktion Feuerwehrproben und Feuerwehreinätze in verantwortlicher Position geleitet und durchgeführt. Für seine geleistete Arbeit und sein Engagement zum Wohle der Einwohner unserer Gemeinde bedanken wir uns sehr herzlich.

Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Wir werden Herrn Xaver Dietenberger ein ehrendes Andenken bewahren.

Wolfegg, den 29.04.2021

Für die Gemeinde Wolfegg
Peter Müller
Bürgermeister

Für die Freiwillige
Feuerwehr Wolfegg
Klaus Hirschbühler
Kommandant

Für die Seniorenwehr
Reinhold Weber
Ehrenkommandant

Bekanntmachung zur erneuten öffentlichen Auslegung zur 15. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsgebiet Wolfegg“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfegg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.04.2021 den Entwurf zur 15. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsgebiet Wolfegg“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung jeweils in der Fassung vom 08.04.2021 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 13a BauGB wird die 15. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsgebiet Wolfegg“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt im Bereich südlich der Ortsmitte von Wolfegg zwischen der „Ravensburger Straße“ und der „Rötenbacher Straße“ und umfasst folgende Grundstücke: Flst.-Nrn. 78/3, 169/1, 169/2, 169/3, 169/4, 169/5, 169/6, 170/2; 170/3; 170/4; 170/5; 170/6; 170/7; 170/8; 170/9; 170/10; 170/12; 170/13; 170/14, 171/3, 171/4, 171/5, 172/2, 172/3, 172/4, 172/5, 172/6, 172/9 (Teilfläche), 172/10, 172/12, 172/13,

172/15, 172/16, 172/17, 172/18, 172/32 und 222 (Gemarkung Wollegg). Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.
(Plan siehe Seite 4)

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 08.04.2021 liegt in der Zeit vom **07.05.2021** bis **25.05.2021** im Rathaus der Gemeinde Wollegg (Rötenbacher Straße 11, 88364 Wollegg), Zimmer 11 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)
Auf Grund der derzeitigen Situation bitten wir um Terminvereinbarung mit der Gemeinde Wollegg unter der Telefonnummer 07527 9601-11.

Bei Einsichtnahme im Rathaus bitten wir folgendes zu beachten: Kommen Sie nur in Begleitung von Personen ihres eigenen Haushaltes. Beim Betreten des Rathauses muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Auf das Einhalten eines Mindestabstands von 1,50 m zu anderen Personen die Einsicht nehmen, ist zu achten.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 08.04.2021 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<https://www.wollegg.de/gemeinde-wollegg/bauen/15-aenderung-ortsgebiet-wollegg>

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich. Die einschlägigen DIN-Normen, auf denen in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen bei der Gemeinde Wollegg (Rötenbacher Straße 11, 88364 Wollegg) im Rahmen der förmlichen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Da es sich um eine erneute Auslegung des Entwurfes handelt wird gem. § 4a Abs. 3



NOTRUF / NOTDIENSTE

Notrufnummern

Seit 27. Mai 2015 lautet die bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

116 117

Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der

Notrufnummer 112.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. (01805) 911-630

Tierärztlicher Notdienst

für Kleintiere

Samstag, 1. Mai/Sonntag, 2. Mai

Bekanntgabe des Notdienstes für die Tierarztpraxis Dr. Julia Wenzel unter Tel. (07529) 973411 1

Apotheken

Freitag, 30. April

Kornhaus-Apotheke Leutkirch, Kornhausstr. 12 Leutkirch, Tel.: 07561 - 9 88 80

Bereitschaft von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Apotheke 14 Nothelfer, Ravensburger Str. 35 Weingarten, Württ., Tel.: 0751 - 5 61 11 10

Samstag, 01. Mai

Apotheke am Elisabethen-Krankenhaus, Elisabethenstr. 19 Ravensburg, Tel.: 0751 - 79 10 79 10

Apotheke im Gesundheitszentrum, Siemensstr. 12

Wangen im Allgäu, Tel.: 07522 - 93 10 77

Sonntag, 02. Mai

Löwen-Apotheke Leutkirch, Memminger Str. 2 Leutkirch im Allgäu, Tel.: 07561 - 7 26 67

Engel-Apotheke Wangen, Gegenbaurstr. 21

Wangen im Allgäu, Tel.: 07522 - 91 23 92

Bereitschaft von 11.00 bis 12.00 Uhr und von 18.30 bis 19.30 Uhr

Montag, 03. Mai

Apotheke am Goetheplatz, Goetheplatz 1 Ravensburg (Südstadt), Tel.: 0751 - 2 38 60

Marien-Apotheke Bad Wurzach, Schloßstr. 5 Bad Wurzach, Tel.: 07564 - 93 54 03

Dienstag, 04. Mai

Apotheke im Kaufland Ravensburg, Weißbäuer Str. 15 Ravensburg (Südstadt), Tel.: 0751 - 3 55 08 24

Schloss-Apotheke Bad Wurzach, Marktstr. 18

Bad Wurzach, Tel.: 07564 - 9 33 30

Mittwoch, 05. Mai

Antonius-Apotheke Bad Wurzach, Marktstr. 8 Bad Wurzach, Tel.: 07564 - 9 12 37

Storchen-Apotheke Ravensburg, Mittelöschstr. 7

Ravensburg (Weststadt), Tel.: 0751 - 9 17 85

Donnerstag, 06. Mai

Apotheke im Spital Ravensburg, Bachstr. 51 Ravensburg, Tel.: 0751 - 3 62 15 84

Engel-Apotheke Wangen, Gegenbaurstr. 21

Wangen im Allgäu, Tel.: 07522 - 91 23 92

Freitag, 07. Mai

Kur-Apotheke Kißlegg, Emmelhofer Str. 2 Kißlegg, Tel.: 07563 - 14 50

Müller's Apotheke Weingarten, Karlstr. 21 Weingarten, Württ., Tel.: 0751 - 76 46 36 41

Bereitschaft von morgens 8.30 Uhr bis zum nächsten Morgen 8.30 Uhr

Soziale Dienste

Arbeiter-Samariter-Bund, Wollegg: Sozialstation, Hausnotruf und Essen auf Rädern (07527) 95397

Sozialstation Gute Beth, Bad Waldsee (07524) 1204

Sozialstation Heilig Geist - Kißlegg, Wollegg, Bad Wurzach oder (07563) 8440

Nachbarschaftshilfe Margarete Schürle (07527) 5230

Familienpflege und Dorfhilfe von cura familia Tel. 0151 2169 5528 Frau Egger oder Tel. kostenlos (0800) 9791119

Ambulante Hospizgruppe Kißlegg e.V.

Doris Dörner (07563/3957)

Maria Butscher (07527/5141)

Die Johanniter

Hausnotrufservice (0751) 36149-0

Malteser Ravensburg-Weingarten

Hausnotruf und

Mahlzeitendienst (0751) 366130

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Ravensburg e.V.

Hausnotruf und Mobilruf

Menüservice „Essen auf Rädern“

(0751) 560610

Polizei

Polizeiposten Vogt (07529) 97156-0

Fax (07529) 97156-22

Notrufe

Rettungsdienst - Krankentransport 112

Überfall, Unfall, Notfälle, Polizei 110

Feuerwehr 112

Wasserversorgung

Störungs- und Bereitschaftsdienst

(07524) 400 240

(außerhalb der Dienstzeit)

(0171) 4209386

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Wollegg

Rötenbacher Straße 11, 88364 Wollegg

Tel.: (07527) 9601-0 (Zentrale)

Fax: (07527) 9601-700 (Zentrale)

E-Mail: gemeinde@wollegg.de

Internet: <http://www.wollegg.de>

Sprechzeiten: Mo. - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr

Di.: 14.00 - 18.00 Uhr

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils:

Bürgermeister Peter Müller

oder sein Vertreter im Amt.

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,

Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim

Tel.: (07154) 82 22-0, Fax: (07154) 82 22-15

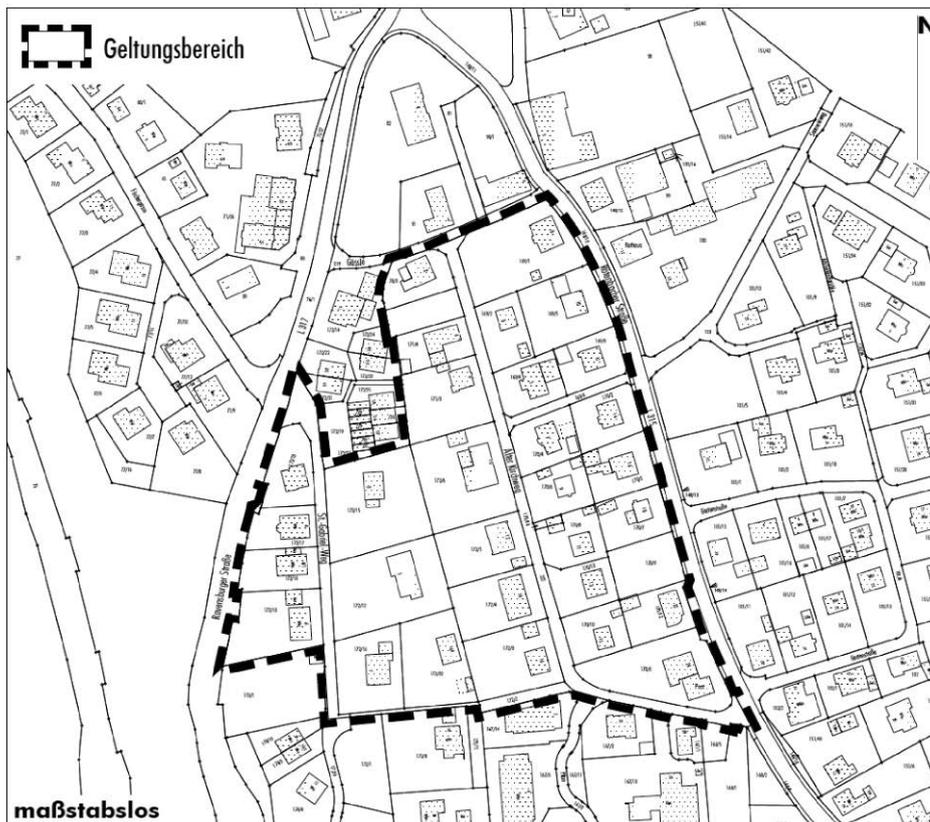
Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss: dienstags, 13 Uhr

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Bezugsgebühr Jahresabo € 19,00.



BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen der Öffentlichkeit nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planes abgegeben werden können. Diese sind im Einzelnen:

- Entfall der Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
- Aufnahme der Festsetzung „Einschränkung baulicher Anlagen“
- Entfall der Straßenbegrenzungslinie als Abgrenzung zwischen Verkehrsflächen und Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
- Änderung der Festsetzung zur Niederschlagswasserbeseitigung
- zusätzliche Hinweise
- Änderungen und Ergänzungen bei der Begründung
- Aktualisierung der Rechtsgrundlagen
- redaktionelle Änderungen und Ergänzungen

Wolfegg, den 29.04.2021
Peter Müller, Bürgermeister

Gemeinde Wolfegg

Amtliche Bekanntmachung nach § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG)

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung Wolfegg, Rötener Straße 11, 88364 Wolfegg, Tel. 07527/9601-13 oder 07527/9601-26, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Wolfegg, 29.04.2021
Peter Müller, Bürgermeister

Standesamtsnachrichten

1. Quartal 2021

(01.01.2021 – 31.03.2021)

Im Standesamt Wolfegg wurden im 1. Quartal 2021 nachstehende Personenstandsfälle beurkundet bzw. sind ihm in dieser Zeit bekannt geworden:

JANUAR

Sterbefälle

Irmgard Elisabeth Maucher, 74 Jahre zuletzt wohnhaft Stadels 1/1, Wolfegg, Alttann

Klara Franziska Ihring, 86 Jahre zuletzt wohnhaft Höll 25, Wolfegg, Alttann

FEBRUAR

Geburten

Max Hermann Jost

Eltern: Katja Hedwig & Matthias Jost, Kranichweg 13, Wolfegg, Alttann

Eheschließungen

Katja Yvonne Herrmann & Elmar Michael Kloos, Gaishaus 29, Wolfegg, Alttann

Sterbefälle

Alfons Hymer, 88 Jahre

zuletzt wohnhaft Rotenbach 2, Wolfegg

Straßenbaumaßnahmen

Der Zweckverband Albrand hat bereits in der vergangenen Woche mit Asphaltfräsarbeiten im Bereich Birkenallee/Rotenbach-Sailers begonnen. In dieser Woche werden die Arbeiten am Straßenbelag fortgesetzt. Außerdem werden im Kreuzungsbereich (Stichstraße zur Anlieferung von Binderholz) Belagsarbeiten durchgeführt. Der Deckeneinbau erfolgt am Samstag, 08.05.2021; ein Einfahren in die Stichstraße ist während dieser Zeit nicht möglich. Es kann daher zu Verkehrsbehinderungen kommen. Wir bitten dies zu entschuldigen. Gemeindeverwaltung

Digitales

Ratsinformationssystem (RIS)

Die Gemeinde Wolfegg hat auf ein digitales Ratsinformationssystem (RIS) umgestellt. Das RIS erhöht die Möglichkeit zur Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen und verbessert die Transparenz der Gremienarbeit. Die Gemeinde stellt jeweils am Sitzungstag alle Unterlagen der öffentlichen Sitzungen online zur Verfügung. Darüber hinaus können auch alle Informationen über die vergangenen Sitzungen eingesehen werden. Der Zugang zum RIS erfolgt über die Homepage der Gemeinde unter www.wolfegg.de/rathaus-buerger/gemeinderat.

MÄRZ

Geburten

Hannes Gronmayer

Eltern: Noemi Johanna Vögel & Marc Gronmayer, Haidweg 19, Wolfegg, Molpertshaus

Marla Sophie Herdrich

Eltern: Nicole Diana & Thomas Walter Herdrich, Lindenhühl 19, Wolfegg, Alttann

Sterbefälle

Zita Mayer, 91 Jahre

zuletzt wohnhaft Höll 25, Wolfegg, Alttann

Maria Anna Rost, 69 Jahre

zuletzt wohnhaft Altdorfstr. 34/1, Wolfegg

Insgesamt sind im Zeitraum von Januar 2021 bis März 2021 11 Geburten, 2 Eheschließungen und 14 Sterbefälle vermerkt worden. Zu den vorgenannten Personenstandsfällen liegt uns das Einverständnis zur Veröffentlichung vor.

Standesamt Wolfegg



Breitbandausbau in den Gemeinden Waldburg, Wolfegg, Schlier

Am 15.04.2021 erfolgte die Zuschlagserteilung der ausgeschriebenen Planungsleistungen für die Umsetzung des FTTx-Ausbaus in den Gemeinden Waldburg, Wolfegg, Schlier an die Zimmermann Ingenieurgesellschaft mbH in Amtzell. Die Ausschreibung erfolgte nach der Vergabeverordnung (VgV). Um ein wirtschaftlich sinnvolles Bauvolumen ausschreiben zu können, erfolgte eine gemeinsame Ausschreibung der Gemeinden. Somit hat der Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg mittlerweile das vierte große Ausbaupaket erfolgreich auf den Weg gebracht.

Die Zimmermann Ingenieurgesellschaft mbH aus Amtzell setzte sich in dem zweistufigen Auswahlverfahren, welches europaweit durchgeführt wurde, durch und wird nun unmittelbar mit der Planung beginnen. Sobald diese Planungen abgeschlossen sind, wird der Bau des Netzes ausgeschrieben.

Der Zweckverband Breitbandversorgung und die beteiligten Gemeinden freuen sich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Wolfegg im Allgäu
Heilklimatischer Kurort
Vielfalt erleben. Genießen.

Terminverlegung beim „Kulturkärte 2021“

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens hat die Gemeinde Wolfegg die Veranstaltung „Wunderkind live!“ mit Marco Weissenberg am 01. Mai abgesagt und vorerst auf den 24. Juli verlegt.

Wir hoffen, dass die Veranstaltung zum genannten Termin stattfinden kann.

Ihre Wolfegg Information

Wolfegg Information
Rötenbacher Straße 13
88364 Wolfegg
Tel. 07527 9601-51
www.wolfegg.de
wolfegg.info@wolfegg.de



STADTRADELN

Radeln für ein gutes Klima

STADTRADELN 2021

Wolfegg radelt erstmalig für ein gutes Klima!

Seit 2008 treten Kommunalpolitiker*innen und Bürger*innen für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. **Wolfegg ist vom 12.06.2021 bis 02.07.2021 mit von der Partie.** In diesem Zeitraum können alle, die in Wolfegg leben, arbeiten, einem Verein angehören oder die Schule besuchen bei der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis mitmachen und möglichst viele Radkilometer sammeln.

Anmelden können sich Interessierte schon jetzt unter stadtradeln.de/wolfegg

Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am Fahrradfahren und tolle Preise, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr, sogar ein Viertel der CO₂-Emissionen des gesamten Verkehrs verursacht der Innerortsverkehr. Wenn ca. 30 Prozent der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren würden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO₂ vermeiden.

Jede*r kann ein STADTRADELN-Team gründen bzw. einem beitreten, um beim Wettbewerb teilzunehmen. Dabei sollten die Radelnden so oft wie möglich das Fahrrad privat und beruflich nutzen

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Wolfegg Information
Tel. 07527 9601-51
wolfegg.info@wolfegg.de
www.wolfegg.de
Mehr Informationen unter stadtradeln.de

Fundsache

Ein Alkoholmessgerät, gefunden auf dem Weg im Fürstlichen Hofgarten. Die Fundsache kann beim Fundamt, der Wolfegg Information, abgeholt werden. Bitte melden Sie sich im Voraus telefonisch unter 07527/9601-51 bei uns an.



Bei der offiziellen Vertragsunterschrift, gemäß der aktuellen Verordnung, mit ausreichend Abstand und entsprechenden Hygienemaßnahmen, in Waldburg (vorne von links): Herr Zimmermann, IB Zimmermann, Herr Michael Röger stellvertretender Verbandsvorsitzender und Bürgermeister Waldburg, (hinten von links) Herr Stefan Wagner, IB Zimmermann, Frau Katja Liebmann, Bürgermeisterin Schlier, Herr Matthias Braun in Vertretung von Herrn Peter Müller, Bürgermeister Wolfegg.

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre* werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Bundesregelung

*bis zum 14. Geburtstag



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 13 Jahre nicht mitgezählt.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen

- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2/KN95/K95-Maske** in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

FFP2/KN95/K95-Maskenpflicht:

- Im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, im Taxi und bei der Schülerbeförderung und in den Einrichtungen und Wartebereichen dieser Angebote
- Beim Friseurbesuch und Fußpflegeleistungen

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.



Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von **22 bis 5 Uhr**.

Bundesregelung

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.

- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Bundesregelung

Ausnahmeregelung: Von 22 bis 24 Uhr ist der Individualsport im Freien alleine erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 23.04.2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Bildung & Betreuung

- Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktares Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 13 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

- Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Alle Schulen gehen verbindlich in den **Wechselunterricht**. Folgende Einrichtungen schließen: außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Regelung für Ballett- und Tanzschulen: Zulässig ist Paartanz von Paaren die in einem Haushalt leben sowie von Paaren in einer festen Beziehung aus zwei verschiedenen Haushalten.



Notbremse ab einer Inzidenz über 165 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Fernunterricht und **kein Präsenzbetrieb oder -unterricht** in folgenden Einrichtungen: Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kindertagesbetreuung, Berufsschulen

- Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
- Notbetreuung ist weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 bzw. 165 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Geimpfte/genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**



Gesundheit & Soziales

- Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Die Tests müssen tagesaktuell sein, bedeutet nicht älter als 24 Stunden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 23.04.2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsals
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Bundesregelung

Bundesregelung

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
 - Tragen von medizinischen Masken



Notbremse ab einer Inzidenz über 150 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich.

Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 23.04.2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für den Friseurbesuch ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Beerdigungen mit maximal 30 Personen.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 23.04.2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder und Thermen aller Art) und **kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Kontaktamer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentliche und private Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**.

Ausführliche Liste auf » Baden-Wuerttemberg.de

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen (wie z.B. Fitnessstudios) geöffnet werden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts.

Kinder bis einschließlich 13 Jahre dürfen in Gruppen von maximal 5 Kindern **kontaktlosen Sport im Freien** ausüben. Anleitungspersonen benötigen einen tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest**. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ausflugschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Museen, Galerien und Gedenkstätten, werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen. Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen mit einem tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest** weiterhin besucht werden. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf Baden-Wuerttemberg.de

Stand: 23.04.2021



Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund der kommenden Feiertage werden folgende Redaktionsschlüsse vorgezogen:

KW 19 – Christi Himmelfahrt
Veröffentlichung 12.05.2021
Redaktionsschluss 10.05.2021
12:00 Uhr

KW 22 – Fronleichnam
Veröffentlichung 02.06.2021
Redaktionsschluss 31.05.2021
12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und wünschen schöne Feiertage,
 Der Verlag

Gesucht sind kreative Künstler

...denn alles ist besser als das.



Wir suchen Jugendliche / Künstler die Lust hätten unsere Wandfassade am Hochbehälter in Wolfegg mit Graffiti künstlerisch zu gestalten. Einzige Voraussetzung ist, dass die Graffiti-Malerei das Thema Wasser beinhaltet.

Wer Ideen zu diesem Thema hat oder sich künstlerisch engagieren möchte, kann sich beim Wasserversorgungsverband Obere Schussentalgruppe, Technischer Geschäftsführer Herr Frech, Tel. 07524/400240 oder per Mail info@wv-v-osg.de melden. Auf eure Ideen sind wir schon gespannt.

VEREINSNACHRICHTEN



Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Wolfegg

Liebe Albvereinsmitglieder, die aktuelle Situation hat sich leider nicht verbessert. Die geplanten Wanderungen am 06.05.2021 und 16.05.2021 und die geplante Familienaktion am 07.05.2021 können deshalb leider nicht stattfinden. Wir alle hoffen auf bessere Wanderzeiten. Bis dahin, genießt die schöne Natur allein oder in kleiner Runde, was eben erlaubt ist. Gehen ist des Menschen beste Medizin, nach Hippokrates. Bleibt gesund! Es begrüßt euch herzlich die Vorstandschaft

AUSWÄRTIGE VEREINSNACHRICHTEN

Fischereiverein Mosisgreut e.V. gegründet 1969

Vorbereitungskurs zur staatlichen Fischerprüfung 2021, sofern die Pandemie es zulässt

Für die staatliche Fischerprüfung am 20. November führt der Fischereiverein Mosisgreut e.V. wieder einen Vorbereitungskurs in der Zeit vom 14. September bis 09. November in Zusammenarbeit mit dem Landesfischereiverband Baden-Württemberg e.V. in Vogt durch. Die Teilnahme an diesem Lehrgang ist Voraussetzung für die Prüfungszulassung. Jugendlichen wird die Lehrgangsteilnahme erst ab einem Alter von etwa 12 Jahren empfohlen.

Ausführliche Informationen, Anmeldeformulare und einen Stundenplan finden Sie unter „Ausbildung“ auf der Homepage des Fischereivereins Mosisgreut. Sollten Sie nicht über einen Internetanschluss verfügen, wenden Sie sich bitte an Peter Schäle unter Tel. 07529/7589.

fischereiverein.vogt@gmx.de

www.fischereiverein-mosisgreut.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Sankt Katharina Wollegg

Samstag, 1.5.

19.00 Uhr Vorabendmesse mit den Erstkommunionkindern mit Anmeldung

Sonntag, 2.5.-5. So. der Osterzeit

10.00 Uhr Feier der Konfirmation
15.00 Uhr Pfarrkirche: Rosenkranz (täglich)

Montag, 3.5.-Hl. Philippus u. Hl. Jakobus

19.00 Uhr Eine halbe Stunde vor Gott

Dienstag, 4.5.

08.00 Uhr Schlosskapelle: Messfeier

Mittwoch, 5.5.

09.00 Uhr Messfeier

Freitag, 7.5.

14.30 Uhr Erstbeichte der Erstkommunionkinder aus Rötenbach und Wollegg

Sonntag, 9.5.-6. So. der Osterzeit

Kollekte ökum. Kirchentag 2021

10.30 Uhr Amt (Ged. Josef Weber u. Hans Kaiser, Ged. Josef Hirschbühler, Ged. Michael Schmidt, Ged. Alfons Hymer, Ged. Moritz Mayer, Ged. Valeria u. Hubert Adler)
mit Anmeldung

13.30 Uhr Feier der Konfirmation
15.00 Uhr Pfarrkirche: Rosenkranz (täglich)
17.00 Uhr Musikalische Andacht zum Orgeltag der Diözese mit Anmeldung

Anmeldung für die Gottesdienste in Wollegg im Pfarrbüro Wollegg.

Bitte beachten:

Alle Personen ab dem 6. Lebensjahr müssen im Gottesdienst einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.

Eine halbe Stunde vor Gott Herzliche Einladung

zum Gebet in den Anliegen der Pandemie und unserer Seelsorgeeinheit.

Am Montag, 3. Mai 2021 um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche Wollegg

Mitglieder des Krankenpflegevereins Wollegg

Wegen der Pandemie kann derzeit keine Versammlung stattfinden.

Ab 2021 werden keine Gutscheine ausgeteilt. Bitte melden Sie sich bei Bedarf bei Frau Schürle, Nachbarschaftshilfe. Bei ihr können Sie wie bisher die 18 Stunden pro Jahr anfordern. Sie brauchen keine Gutscheine vorlegen, Frau Schürle ist über eine Berechtigung informiert. Telefon **Frau Schürle: 07527 5230**

Musikalische Andacht zum diözesanen Orgeltag am 9. Mai

In der Pfarrkirche St. Katharina Wollegg mit ihrer barocken Hör-Orgel wird der Orgeltag im Rahmen einer **musikalischen Andacht** am Sonntag, 9. Mai um 17.00 Uhr begangen. Mitwirkende sind der A-Kirchenmusiker und Spezialist für historische Orgeln Franz Xaver Raml und Pfarrer Klaus Stegmaier. Es ergeht herzliche Einladung.

Eine vorherige Anmeldung auf dem Pfarrbüro Wollegg wird erbeten!



Sankt Nikolaus Altann

Sonntag, 2.5.-5. So. der Osterzeit

09.00 Uhr Amt mit Anmeldung

Dienstag, 4.5.

09.00 Uhr Messfeier

Sonntag, 9.5.-6. So. der Osterzeit

Kollekte ökum. Kirchentag 2021

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Anmeldung für die sonntäglichen Gottesdienste in Altann

Tel. 187084 – Anrufbeantworter

Bitte beachten:

Alle Personen ab dem 6. Lebensjahr müssen im Gottesdienst einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.



Sankt Jakobus Maior Rötenbach

Sonntag, 2.5.-5. So. der Osterzeit

10.30 Uhr Amt mit Anmeldung (Ged. Georg Präg, Ged. Bruno Heiß, Ged. Waltraud u. Hans Wolf)

Donnerstag, 6.5.

09.00 Uhr Messfeier

Sonntag, 9.5.-6. So. der Osterzeit

Kollekte ökum. Kirchentag 2021

09.00 Uhr Amt mit Anmeldung (Jtg. Karl Graf, Ged. Emma Graf u. Benedikt Präg))

Anmeldung für die sonntäglichen Gottesdienste in Rötenbach

bei Frau **Elisabeth Schüle, Tel. 6653** oder Frau **Kathi Riedesser, Tel. 961 971**. Die Anmeldungen sollten immer bis spätestens Sa. 12.00 Uhr erfolgt sein.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bitte beachten:

Alle Personen ab dem 6. Lebensjahr müssen im Gottesdienst einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.



Sankt Katharina Molpertshaus

Sonntag, 2.5.-5. So. der Osterzeit

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Anmeldung

Dienstag, 4.5.

09.00 Uhr Messfeier

Samstag, 8.5.

19.00 Uhr Vorabendmesse mit Anmeldung

Anmeldung für die Gottesdienste Ab sofort wieder erforderlich:

beim Pfarramt in Bergatreute oder bei H. Sproll, Tel. 07527-1738

Bitte beachten:

Alle Personen ab dem 6. Lebensjahr müssen im Gottesdienst einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2



Seelsorgeeinheit Oberes Achtal

Sonntagsmesse in Bergatreute

So.2.5.; 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier
19.00 Uhr Feierliche Maiandacht
mit Anmeldung im Pfarrbüro
Bergatreute

Bereitschaftsdienst bei Beerdigungen

26.4.-2.5.2021

Pfarrer Klaus Stegmaier
Telefon 954223

3.5.-9.5.2021

Pastoralreferentin Beatrix Zürn
Telefon 9549120

Anmeldungen für die Sonntags-Gottesdienste

Alttann

Tel. 187084 – Anrufbeantworter

Rötenbach

Tel. 6653 oder 961971

Molpertshaus

Tel. 1738 H. Sproll

Bergatreute

Pfarrbüro Bergatreute

Wolfegg

Pfarrbüro Wolfegg

Pfingstnovene



Mit allen Sinnen Gott ersehen meditative Gebetszeiten an 9 Abenden

Zur Ruhe kommen, sich öffnen für den Heiligen Geist, Ängste und Sorgen Gott überlassen, Stille erleben, Lieder, Worte aus der Bibel, Gemeinschaft mit Gott und miteinander erleben, IHM unsere Mitmenschen anvertrauen ...

Sie dürfen an einem oder an allen Abenden teilnehmen. Jede und Jeder ist herzlich willkommen!

Anmeldung ist nicht erforderlich
Beginn: Christi Himmelfahrt, 13.05. bis Freitag, 21.05., täglich 19:00- ca. 19:30 Uhr in der Kirche St. Philippus und Jakobus in Bergatreute

Treffpunkt in Wolfegg: täglich um 18:40 Uhr Hofgartenparkplatz. Wir verteilen uns jeweils zu zweit in die Autos. Auch in den Autos ist Mundschutz erforderlich.

Feierliche Maiandacht am Abend des 2. Mai in der Pfarrkirche Bergatreute

Der Monat ist in der katholischen Kirche ganz besonders Maria, der Mutter Jesu, geweiht. Bei der feierlichen Maiandacht am Sonntagabend, 2. Mai, um 19.00 Uhr, werden wir uns anhand von Bibeltexen, Mediationen, gemeinsamen Gebeten und dem Hören der beliebten Marienlieder der Person der Mutter Jesu annähern und mit ihr den dreifaltigen Gott preisen. Den Abschluss der Maiandacht bilden eine Aussetzung des Allerheiligsten und der sakramentale Segen.

Herzliche Einladung ergeht an alle Gläubigen der Seelsorgeeinheit. Bitte melden Sie sich zuvor auf dem Pfarrbüro Bergatreute, Tel. 4403, an!

Pfarrer Klaus Stegmaier

Weitere Maiandachten in der Seelsorgeeinheit „Oberes Achtal“

Herzliche Einladung zu den weiteren Maiandachten in der Seelsorgeeinheit.

Termine: (Ohne Anmeldung)

Sonntag, 16.05.2021, um 19.00 Uhr in Molpertshaus

Sonntag, 23.05.2021, um 19.00 Uhr in Wolfegg
Donnerstag, 27.05.2021 um 19.00 Uhr in Alttann

Sonntag, 30.05.2021, um 19.00 Uhr in Rötenbach

Musikalische Andacht zum diözesanen Orgeltag am 9. Mai

Der Deutsche Musikrat hat für 2021 die Orgel als „Instrument des Jahres“ ausserkoren. Grund genug, dem faszinierenden Instrument wieder einmal besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Diözese Rotenburg-Stuttgart hat deshalb den 8. und 9. Mai zum „Orgeltag der Diözese“ erklärt. In der Pfarrkirche St. Katharina Wolfegg mit ihrer barocken Hör-Organ wird der Orgeltag im Rahmen einer **musikalischen Andacht** am Sonntag, 9. Mai um 17.00 Uhr begangen. Mitwirkende sind der A-Kirchenmusiker und Spezialist für historische Orgeln Franz Xaver Raml und Pfarrer Klaus Stegmaier. Es ergeht herzliche Einladung. Eine vorherige Anmeldung auf dem Pfarrbüro Wolfegg wird erbeten!

„Eine Rose für Maria“

Die Initiative „Eine Rose für Maria“ startet auch 2021. Das Vertrauen und die Liebe zur Gottesmutter im symbolischen Tun um Ausdruck zu bringen, tut gut – ganz unabhängig von der immer noch andauernden Beschränkungen durch die Corona-Pandemie. In der Erklärung zur Initiative heißt es: „Frauen freuen sich über Blumen. Maria ist eine Frau und sie ist Mutter – unsere und meine Mutter. Es kommt der Mai – ihr Monat. Die beste Gelegenheit, um ihr eine Rose zu schenken (oder Blumen) und ihr damit zu sagen: Gut, dass es Dich gibt. Dass es Dich für mich gibt und dass ich mit allem zu Dir kommen kann: Mit meinen Anliegen,

mit meinem Dank, mit meiner Geschichte und mit den Menschen, die zu mir gehören. Für all das und vor allem als Zeichen für mich selbst, kann diese Rose stehen. Unsere Rosen – wir selbst also – schmücken ihr Bild.“

Wer Maria eine Rose schenken möchte – für sich selbst oder für liebe Menschen, kann sich per Telefon (07457/72-300), per Post („Rose für Maria“, Liebfrauenhöhe 5, 72108 Rottenburg), per E-Mail (eine-rose-fuer-maria@liebfrauenhoehe.de) oder über die Internetseite der Liebfrauenhöhe (www.liebfrauenhoehe.de) melden und Namen und Anliegen durchgeben. Die Marienschwestern bringen die Rose zum Marienbild in der Krönungskirche und beten für alle, die sich melden. Die Namen und Anliegen werden zudem wieder ins Gebetsherz gelegt, das bei der täglichen Eucharistiefeier auf dem Altar steht – ganz nah bei Jesus – und dann in der Schönstatt-Kapelle unter den Augen der Gottesmutter.

Wer eine kleine Spende tätigen möchte, kann nachfolgende Bankverbindung nützen: Wallfahrtsbüro, Kreissparkasse Tübingen, DE95 6415 0020 0002 4052 94, Verwendungszweck: Rose für Maria

Seelsorgeeinheit radelt!

Auch dieses Jahr gibt es wieder die Aktion STADTRADELN im Zeitraum vom **12. Juni bis 2. Juli 2021**.

In diesem Zeitraum zählen alle gefahrenen Kilometer mit dem Rad. Alle Strecken, die mit dem Rad zurückgelegt werden, zählen. Egal wo und wann, ob alleine oder zu zweit, ob auf dem Weg zur Arbeit, zum Einkaufen oder in der Freizeit, jeder Kilometer zählt.

Ziel dieser Aktion ist es möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Bewahrung der Schöpfung zu leisten. Auch Papst Franziskus ruft uns in seiner Enzyklika „Laudato si“ zu einer Bewusstseinsänderung auf. Daher ist es gut, wenn möglichst viele Christen sich auf umweltverträgliche Weise fortbewegen. In diesem Sinne sind alle aus unserer Seelsorgeeinheit (Bergatreute, Alttann, Molpertshaus, Wolfegg und Rötenbach) eingeladen am Stadtradeln teilzunehmen. Unser Team heißt **„SE Oberes Achtal“** und ist der Gemeinde Wolfegg zugeordnet. Es ist auch möglich Unterteams für jede Gemeinde unserer SE zu bilden.

Sie können sich anmelden unter: <https://www.stadtradeln.de/wolfegg>
Oder Sie verwenden folgenden Einladungslink: https://www.stadtradeln.de/index.php?id=171&L=1&team_preselect=8847
Gerne dürfen Sie sich mit Fragen an mich wenden: Patricia.Hulin(at)drs.de

Jeder Kilometer zählt!

Jenseits des Gewöhnlichen – Youtube-Kanal zu christlicher Lebenskunst

„Glauben mit allen Sinnen“ ist Thema des aktuellen Videos von „Jenseits des

Gewöhnlichen“ und zeigt den „Osterweg Liebfrauenhöhe“. Der christliche Lifestyle und Bildungskanal „Jenseits des Gewöhnlichen“ bietet Inspiration zum Nachdenken und Tipps zu ganz konkreten Fragen. Schwester M. Anrika Dold und Schwester Francine-Marie Cooper, zwei Schönstätter Marienschwestern, nehmen die Besucher mit in eine Welt jenseits des Gewöhnlichen. Gottesbegegnungen mitten im Alltag zu entdecken und darauf eine Antwort zu finden, ist ihr Anliegen. Die Beiträge über Lebens-, Glaubens- und Persönlichkeitsthemen sind inspiriert vom katholischen Glauben und von der Spiritualität Schönstatts. Sie erscheinen jeweils am 1. und 18. des Monats. (Link: https://www.youtube.com/channel/UCanMilA1EDbVxasu_Jtf83g) Mehr Informationen: www.liebfrauenhoehe.de

Prüfungssegen für Abiturient*innen live und online

Abitur in Coronazeiten ist eine besondere Herausforderung. Gottes Segen gilt allen, die sich dieser Herausforderung stellen.

Unter „Lost and Found“ gibt es den persönlichen Zuspruch vor Ort am Sonntag, 2. Mai, um 17 Uhr in der Basilika Weingarten sowie eine Botschaft der Stärkung auf www.pruefungssegen.de. Silke Saile, Dekanatsbeauftragte Kirche und Schule

Bitte beachten:

Am Freitag, 30. April ist das Pfarrbüro Wolffegg nur bis 11.00 Uhr geöffnet.

Seelsorgeeinheit Oberes Achtal
<http://se-oberes-achtal.drs.de>

Kath. Pfarramt St. Katharina
Chorherrengasse 5,
88364 Wolffegg,
Tel. 07527 6213, Fax: 954222
StKatharina.Wolffegg@drs.de
Bürostunden (Fr. Netzer):
Mo., Mi., Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Philippus und Jakobus,
Ravensburger Str. 31,
88368 Bergatreute,
Tel. 07527 4403, Fax: 4406,
StPhilippusundJakobus.
Bergatreute@drs.de
Bürostunden (Fr. Fässler-Koch):
Di.15.00 - 18.00 Uhr; Mi 8.30 - 12.00 Uhr;
Do 8.30 - 12.00 Uhr
Pfarrer Klaus Stegmaier
Tel. 07527 954223 (**außer Mo**)
klaus.stegmaier@drs.de
Pastoralreferentin Beatrix Zürn,
Tel. 07527 9549120 (**außer Mo**);
beatrix.zuern@drs.de



Ev. Kirchengemeinde Alttann

*Singet dem Herrn ein neues Lied,
denn er tut Wunder!*

(Ps 98, 1a)

Evangelisches Pfarramt Alttann

88364 Wolffegg-Alttann,
Panoramastraße 11
Pfarramt.Altann@elkw.de

Homepage:

www.gemeinde.altann.elk-wue.de

Pfarrer Jan Gruzlak

Jan.Gruzlak@elkw.de

mobil 0157 3728 7086 ~ Tel. 07527 4156

Gemeindebüro & Kirchenpflege

Dienstag und Mittwoch 8 - 12 Uhr

Ulrike.Ulmer@elkw.de

Tel. 07527 4154

Telefon-Predigt 07527 - 95 898 25

Termine

Sonntag, 02.05. Kantate

10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst

(Pfr. Gruzlak)

St. Katharina, Wolffegg

12.00 Uhr Tauffeier Fam. Flader

(Pfr. Gruzlak)

Evang. Kirche, Alttann

Dienstag, 04.05.

15.00 Uhr Kirchcafé per Telefon

Telefonnummer:

07527-9779807

Sonntag, 09.05. Rogate

13.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst

(Pfr. Gruzlak)

St. Katharina, Wolffegg

Kein Gemeindegottesdienst um 10 Uhr in der Evang. Kirche Alttann am 02. und 09.05.2021!

Die Teilnehmerzahlen an Tauf- und Konfirmationsgottesdiensten sind begrenzt und die zur Verfügung stehenden Plätze sollen den Angehörigen vorbehalten sein. Deshalb bitten wir unsere Gemeindeglieder, am 02. Mai und 09. Mai das Angebot, die Predigt am Telefon zu hören (**Telefon-Predigt** 07527 – 95 898 25), zu nutzen oder an Gottesdiensten im Internet, Fernsehen oder Radio teilzunehmen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Konfirmation 2021



Glaube

Dass der Glaube Dich tragen kann, merkst Du nur, wenn **Du ihn ausprobierst**. Wie früher, als Du laufen gelernt hast.

Du wirst vielleicht stolpern und fallen – aber da ist einer, der Dich **wieder aufrichten** kann.

Du wirst Dich vielleicht auch mal verlaufen aber da ist einer, der Dir sagt, dass Du **umkehren** darfst.

Und wenn Du mal müde bist, dann ist da einer, der Gott der Bibel, der Dir wieder **auf die Beine hilft**.

Er sagt zu Dir, wie er zu Josua gesagt hat: Dein Gott wird selber mit dir ziehen und wird **dich nicht verlassen**.

Maik Dietrich-Gibhardt

Am 02.und 09.Mai 2021 werden insgesamt zehn Jugendliche unserer Gemeinde konfirmiert. Beide Festgottesdienste finden in der St. Katharina Kirche, Wolffegg, statt. Hier können unter den aktuellen Abstandsregelungen die Angehörigen der Konfirmand*innen an den Gottesdiensten teilnehmen. Herzlichen Dank unserer Schwestergemeinde in Wolffegg für die ökumenisch-unkomplizierte Unterstützung.

Konfirmiert werden am 02.05.:

Ida Bade, Alttann

Elias Dietenberger, Wolffegg

Rebecca Hager, Engetweiler

Vivien Lange, Vogt

Hannah Marmont, Wolffegg

Maximilian Schmid, Wolffegg

Konfirmiert werden am 09.05.:

Maya Dietenberger, Wolffegg

Marlon Henle, Bergatreute

Nova Naumann, Bergatreute

Robert Töpfer, Bergatreute

(Nicht-) Kirchliche Spiritualität

Kirchcafé per Telefon: 07527 - 977 98 07 (Ortstarif)

Dienstag, 04.05.21, 15 Uhr



Foto: © Schwerdtle/GEP

- „(Nicht-) Kirchliche Spiritualität“: Eine 91jährige Dame stellt im Gespräch mit dem Pfarrer fest, dass die Menschen heutzutage einen riesigen Hunger nach Spiritualität haben – nur, dass sie diesen

nicht mehr in der Kirche stillen. Andererseits besuchen sonntäglich mehr Menschen eine Kirche als ein Fußballstadion. Wir tauschen uns aus: Worin liegen die Chancen einer neuen Spiritualität? Fehlen kirchliche Angebote? Was erlebe ich als ansprechend, was stößt mich ab?

- Ablauf: Begrüßung, Andacht, Neuigkeiten, Fragen, Witze, Thema, Gebet

Probieren Sie es ruhig einmal aus. Es ist sehr einfach!

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Gemeinschaftsschule Waldburg-Vogt

Blühende Blumenwiese

Das Schulleben blüht wieder auf und genau so auch unsere wunderschönen Wiesen und der tolle Schulgarten. Zuerst blühen die Winterlinge und wir konnten um die Osterzeit viele schöne Krokusse sehen. Jetzt blühen die Narzissen, Tulpen und Hyazinthen rund um unsere Schule herum. Auch die ersten Zuckerschoten kommen schon und von den gesäten Radieschen und Karotten sieht man schon die ersten Pflänzchen.

Ebenso pflanzten unsere Viertklässler Kohlrabi im Schulgarten an und sie säen jetzt die Samen ein, welche sie im Herbst von der „Wilden Möhre“ genommen haben. Die Wilde Möhre ist die Lieblingsfutterpflanze für die Raupen des schönen Schmetterlings „Schwalbenschwanz“.

Die SchülerInnen beobachten die Pflänzchen und deren Wachstumsprozess ganz gespannt und erfreuen sich an den vielen schönen Blumen, welche unseren Schulhof verschönern.

Forstamt Ravensburg

Es gibt noch Brennholz zu kaufen!

Bei dem für Ihre Gemarkung zuständigen Förster, Herrn Dreher (0175-1809384); ma.dreher@rv.de) kann noch Brennholz lang ab Waldweg aus dem Wintereinschlag bestellt werden. Ebenso sind noch Reischläge zu vergeben. Nutzen Sie die Gelegenheit und decken sich für den nächsten Winter mit Brennholz ein.

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend

im Außenbereich unserer Gemeinde statt. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen. Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund (bodo)

Ab sofort: neue Maskenpflicht in Bus & Bahn

Bei einer Inzidenz ab 100 nur noch FFP2, KN95, K95 Masken gestattet

Entsprechend des Infektionsschutzgesetzes des Bundes sind bei einer Inzidenz ab 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen in öffentlichen Verkehrsmitteln nur noch medizinische Masken der Standards FFP1, KN95 und K95 gestattet (= Notbremse-Regelung). Die bisher -im baden-württembergischen Verbundgebiet- ebenfalls erlaubten medizinischen OP-Masken sind bei greifender Notbremse-Verordnung nicht mehr zulässig. Die Maskenpflicht greift dabei grundsätzlich erst für Personen ab 6 Jahren.

Aktuell fallen alle drei Landkreise Bodensee, Lindau (B) und Ravensburg unter die Notbremse-Regelung aufgrund der hohen Inzidenzwerte (über 100, Quelle: RKI).

Der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund (bodo) informiert über die veränderte Maskenpflicht-Verordnung, die seit Samstag, den 24. April 2021 bundesweit gilt. Fahrgäste werden gebeten, sich bei Benutzung von Bus und Bahn an die neuen Vorgaben zu halten.

Keine OP-Masken bei Notbremse-Regelung

Neu ist, dass Fahrgäste in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie an den Haltestellen und Bahnhöfen nur noch Masken nach den Standards FFP2, KN95 und K95 benutzen dürfen, sobald die sogenannte „Notbremse“ greift. Die Notbremse-Verordnung ist eine Bundesregelung und gilt immer

dann, wenn der Inzidenzwert an 3 aufeinanderfolgenden Tagen auf über 100 steigt. Aktuell zeigen die drei Landkreise Bodensee, Lindau (B) und Ravensburg, und damit das gesamte bodo-Gebiet, Inzidenzwerte deutlich über 100 an.

Landkreis Lindau: Generelle FFP2-Pflicht

Im Landkreis Lindau war und ist das Tragen von medizinischen OP-Masken in Bus und Bahn unabhängig der Inzidenzwerte nicht gestattet. Hier gilt seit jeher die Pflicht, eine FFP2-Maske bzw. mindestens gleichwertige Maske zu benutzen.

Maskenpflicht für Personen ab 6 Jahren

Die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske bzw. FFP2 Maske gilt generell erst für Personen ab einem Alter von 6 Jahren. Kinder bis einschließlich 5 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.

Aktuelle Entwicklungen unter

www.bodo.de

Die Notbremse Verordnung tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft. Die Informationslage bleibt dynamisch. Fahrgäste werden gebeten, die aktuellen Entwicklungen auch in den Medien zu verfolgen. Wichtige Informationen stellt der bodo-Verkehrsverbund unter www.bodo.de zur Verfügung.

Entwurf Rohstoffkonzept „Nachhaltige Nutzung mineralischer Rohstoffe in Baden Württemberg“

Beteiligungsmöglichkeit

Das Umweltministerium des Landes Baden-Württemberg hat als Fortschreibung der Rohstoffstrategie des Landes das Konzept „Nachhaltige Nutzung mineralischer Rohstoffe in Baden Württemberg“ erarbeitet. Bürgerinnen und Bürger können sich über das Beteiligungsportal über das Konzept informieren und sich mit ihrer Meinung einbringen. Nähere Informationen siehe Beteiligungsportal des Landes Baden-Württemberg. Die Beteiligung ist möglich bis 05.05.2021, 17 Uhr:

https://beteiligungsportal1.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/lp-16/entwurf-rohstoffkonzept-nachhaltige-nutzung-mineralischer-rohstoffe-in-baden-wuerttemberg/?pk_medium=newsletter&pk_campaign=210323_newsletter_weekly&pk_keyword=rohstoffe

Lebensmittel frei Haus

Regionale Lieferdienste und Abo-Kisten-Anbieter mit Bio-Angebot stellen sich vor

Lebensmittellieferdienste haben sich in der Corona-Pandemie einer großen Beliebtheit erfreut und sind zum Teil bereits an der Kapazitätsgrenze, sodass keine weiteren Kunden aufgenommen werden können. Es wurden aber auch neue Konzepte

geschaffen und Lieferdienste eingerichtet. Die Bio-Musterregion Ravensburg hat am 13. April Verbraucherinnen und Verbrauchern online die Möglichkeit geboten sich über einige dieser Angebote in der Region zu informieren. Auch Erzeuger/innen und Verarbeiter/innen von biologischen Produkten in der Region waren eingeladen die Konzepte als weitere Möglichkeit zur Vermarktung ihrer Produkte kennenzulernen. Die Liste an Abo-Kisten-Anbietern und Lieferservices mit Bio-Angebot in der Region ist recht lang, vorgestellt habe sich vier von Ihnen. Den Anfang machte Primafood aus Ravensburg-Berg. Der Lieferdienst besteht seit Anfang 2020 und hat sich noch vor der Corona-Pandemie gegründet um in der Region ein nachhaltiges Angebot zur Lebensmittelbeschaffung anzubieten. Nikola Natterer stellte am Abend das Konzept von Primafood vor und führte in die App ein, über die Verbraucher ganz einfach ihre gewünschten Lebensmittel bestellen können. „Primafood ist eine Plattform zur Direktvermarktung der Produkte von Erzeugern aus der direkten Umgebung. Bei primafood kaufen sie direkt beim Erzeuger ein als würden sie zu ihm auf den Hof fahren. Bei uns gibt es keine Zwischenhändler oder Lagerhaltung, somit ist alles Tagesfrisch und es können faire Preise für Erzeuger und auch den Kunden erzielt werden.“, so Natterer. Momentan sind bereits 22 Hofläden dabei, darunter auch Bio-Hofläden. Im direkten Anschluss an Primafood berichtete Maximilian Reutlinger vom Ziegenhof Nannenbach in Leutkirch-Nannenbach von seinem Hof und der eigenen Abo-Kiste, die bereits über 60 Haushalte rund um Leutkirch erreicht. Sein Hauptgeschäft ist mittlerweile der Gemüsebau, er mästet aber auch Jungziegenböcke zur Fleisch- und Wurstproduktion und betreibt Landschaftspflege. Vermarktet werden die Produkte über verschiedene regionale Wochenmärkte, die eigene Abo-Gemüsebox, den Hofverkauf am Freitag und seit Anfang des Jahres auch über FrischaufdenTisch, die sich direkt danach vorgestellt haben. FrischaufdenTisch hat sich 2020 neu gegründet aufgrund der Corona-Pandemie und des dadurch etablierten Fokus auf unsere Ernährung. Die drei jungen Gründer sind der Ansicht, „dass die Welt eine bessere ist, wenn die Menschheit besser isst“. Diese Vision versuchen sie auf unterschiedlichen Ebenen in ihrem Konzept umzusetzen. Das Liefergebiet ist bereits sehr groß und umfasst den gesamten Landkreis Ravensburg. Zu 99,9% werden hier nur Bio-Lebensmittel angeboten, es ist neben einem rein regionalen Angebot aber auch ein Angebot von überregionaler Ware vertreten. In Zukunft sollen neben dem Lieferservice mit freier Produktauswahl auch zusammengestellte Kochboxen angeboten werden. Des Weiteren soll ein Angebot für die Belieferung von Schulumenschen

und Kitas etabliert werden. Am Schluss hat Rafael Muszynski noch den BioExpress Ibele aus Ravensburg vorgestellt. Neben verschiedenen Abo-Kisten wird hier auch ein Online-Shop mit Lieferservice angeboten, in dem sämtliche Produktgruppen vertreten sind. Der BioExpress bietet seit über 30 Jahren zu 100% Bio-Lebensmittel an. Fragen an alle Referenten konnten die knapp 50 Teilnehmenden im Anschluss stellen. Diese wurden von den Anbietern ausführlich beantwortet. „Ich freue mich, wenn durch die Veranstaltung neue Kooperationen zwischen Erzeugern und Lieferservices entstehen und wenn Verbraucher/innen mehr erfahren konnten über das regionale Bio-Angebot und dieses in Zukunft wahrnehmen. So kommen wir der regionalen Vernetzung Stück um Stück näher und fördern die regionale Zusammenarbeit und den Aufbau von Bio-Wertschöpfungsketten.“, so Katharina Eckel, Regionalmanagerin der Bio-Musterregion Ravensburg, die die Veranstaltung organisiert und moderiert hat.

Weitere Informationen rund um die Bio-Musterregion Ravensburg finden Sie unter

www.biomusterregionen-bw.de/ravensburg.

Weitere Informationen zu den Lieferservices finden Sie auf den entsprechenden Homepages:

Primafood: www.primafood.de

FrischaufdenTisch: www.frischaufdentisch.bio

BioExpress Ibele: www.bioexpress.de

Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG

Betrüger am Werk

TWS warnt vor unseriösen Telefonanrufen und Besuchern - keine Angaben zu Zählern oder persönlichen Daten machen

Dubiose Anrufer und Besucher an der Haustür: Derzeit versuchen wieder Trickbetrüger an sensible persönliche Daten von Bürgerinnen und Bürgern zu kommen. Das hat die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS) in diesen Tagen mehrfach von Kunden erfahren. Mitunter behaupten die Betrüger, die TWS trete ihre Stromverträge an andere Anbieter ab oder werde die Preise in Kürze erhöhen. „Das entbehrt jeder Grundlage. Wir bitten die Menschen dringend, sich bei uns zu melden, wenn solche Behauptungen gemacht werden“, sagt Robert Sommer, Bereichsleiter Markt der TWS. Er warnt ausdrücklich vertrauliche Angaben am Telefon oder der Haustür zu machen. Die Betrüger sind bundesweit unterwegs, das Ziel ist bekannt: Sie wollen an Kontoverbindungen kommen oder bestehende Energieverträge kündigen und einen neuen Vertrag mit dem Unternehmen abschließen, für das sie arbeiten. „Allein die Zählernummer in Verbindung mit dem Namen reicht aus, um

diesen Vorgang auszulösen“, warnt Robert Sommer. Betroffene erfahren vom ungewollten Anbieterwechsel erst, wenn die Kündigung des alten und die Lieferverträge des neuen Anbieters im Briefkasten landen. Verunsicherte Kundinnen und Kunden können sich gerne telefonisch unter 0751 804-4980 an den Kundenservice der TWS wenden, dieser stehe mit Rat und Tat gerne zur Seite und helfe gegebenenfalls auch beim Widerruf. Denn dieses Recht räumt der Gesetzgeber grundsätzlich bei allen Vertragsabschlüssen am Telefon, an der Haustür oder im Internet mit einer Frist von 14 Tagen ein.



Streunerhunde brauchen unsere Hilfe!

VIER PFOTEN rettet Tiere in Not und beschützt sie. Weltweit.

Helfen Sie mit! Unterstützen Sie unsere Arbeit mit IHRER Spende.

VIER PFOTEN Spendenkonto

(GLS Bank)

IBAN DE86 4306 0967 1193 1759 00

BIC GENODEM1GLS



Tierschutz.
Weltweit.



www.vier-pfoten.de/spenden

MEIN MORGEN ENTSCHEIDET SICH HEUTE!



Statt zur Schule zu gehen, muss ich arbeiten, damit wir genug zu essen haben. Spende heute für mein Morgen!

kinderrechte-schuetzen.de



Foto: C. Herrmann

Winterbetrieb			Produkt aus Kalk, Sand und Soda		Blüten-spross	süd-asiatische Sprache		Frauen-name		West-europäer	Früh-ling-farbe			nach Art von (franz.)		ein Sultanat	Früh-ling-gemüse	ein Laub-baum		schwe-dische Hafen-stadt
große Not						hoher Marine-offizier								Ange-höriger des Islam						
						ein Farbton		Kurort in Grau-bünden						Tropen-frucht		Fremd-wortteil: neben, bei				
Parfüm-fläsch-chen			Fremd-wortteil: Luft		Honig-insekt					ein Militär		Sänger der 60er (Paul)						persön-liches Fürwort (4. Fall)		
Teil des Heeres		griechi-scher Gott der Künste						äußere Linien-führung		Sumpf				Kau-tabak						
					seit-liche Körper-partie		Speise-fisch									ge-körntes Stärke-mehl			lang-beiniger Zug-vogel	



Früh-ling-pflanze		Früh-ling-monat	Comic-Figur von Rolf Kauka				das Uni-versum			Auf-hebens machen (ugs.)		Hand-mäh-gerät								
						3./4. Fall von ‚wir‘		ein Werk Heines („... Troll“)		all-täglich							venezola-nischer Bundes-staat		Sing-vogel	
ein Tanz (engl.)	nächt-licher Nieder-schlag		Strom durch Ägypten		Erb-träger		Stadt im Münster-land					Halbton unter G		unbe-festigt						
			Sprech-weise einer dt. Ligatur		Qualität				Insel vor Dal-matien (Ital.)		Kleinst-renn-wagen									
			Stern-zeichen im Frühjahr				junge Zweige							großer Schwert-wal						
Gibbon-art		Spiel-karte					Früh-ling-blüher									Neben-fluss des Rheins				

© Clipdealer/DEIKE 752R01K1



DEIKE 2112-0321

Fragen zum Abo?

Sie erreichen unser Abomanagement unter
07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de



Sara Deißer

Michaela Yildir

Brigitte Voigt

WAGNER Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim | www.duv-wagner.de

www.duv-wagner.de

IMMOBILIENMARKT

Paar Mitte 50, Musiklehrer und Sozialpädagogin suchen
zum 1. Dezember 2021 Wohnung oder Haus mit Probemöglichkeit
und Gemüsegarten. ☎ 07563/908788

GESCHÄFTSANZEIGEN

WUCHNER BESTATTUNGEN

HERIBERT WUCHNER
IHR BESTATTER IM ORT REBENWEG 5 | 88267 VOGT
TEL. **07529 7762**
HANDY 0170 9903512

ERD-, FEUER- UND SEEBESTATTUNGEN
ÜBERFÜHRUNGEN IN- UND AUSLAND
BEGLEITUNG UND HILFE IM TRAUERFALL

TAG UND NACHT TEL. ERREICHBAR

METZGEREI *Qualität die Schmiedet!*
Bergstraße 3 • 88267 Vogt **Fiegle** IMBISS
Tel. 07529/1215 • Fax 07529/1262 PARTYSERVICE
www.metzgerei-fiegle.de

Zum Wochenende Donnerstag, 29.04. bis Samstag, 01.05.21

Kalbsrücken zart und mager	100 g	2,39 €
Gulasch gemischt	100 g	1,19 €
1a Bierschinken	100 g	1,29 €
Paprikawurstchen herzhaft	100 g	1,39 €
Maultaschen „hausgemacht“	100 g	1,09 €

Verkaufswagen-Standzeiten Wolfegg
(Verkaufswagen-Standort „Busparkplatz Hofgarten“)
wie folgt: **Samstag von 8.30 bis 12.30 Uhr**

Verkaufswagen-Standzeiten Altan
(Verkaufswagen-Standort „an der Bushaltestelle Abzweigung Lindenbühl“)
wie folgt: **Samstag von 13.00 Uhr – 14.00 Uhr.**

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

www.pfullendorfer.de



seit 01.04.2021
als Vollzeitbetrieb

**HOLZBAU
BEURER**

Wolfgang Beurer • Moser 7 • 88267 Vogt
Tel. 07527 9547799 • wolfgang.beurer@gmx.de

STELLENANGEBOTE

Unser Brotstand sucht Verstärkung!

Verkäufer/in (m/w/d) in Teilzeit oder auf Minijobbasis
gesucht für einen festen Tag die Woche (Mo – Fr).
Bei Interesse Mail an: susanne.pfisterer@web.de



DoorMaster®
AUTOMATIKTÜREN - SERVICE - WARTUNG e.K.

Wir sind seit über **40 Jahren Hersteller**
von **automatischen Schiebetüren** und betreuen unsere
Kunden bundesweit.

Für unsere Werkstatt **Standort Bad Wurzach** sowie für die
Montage suchen wir einen
engagierten und flexiblen Mitarbeiter als

Facharbeiter / Monteur m/w/d

gerne auch Quereinsteiger
z.B. Mechaniker m/w/d oder
Kfz-Mechaniker m/w/d
Erfahrungen im elektrischen sowie mechanischen Bereich sind
von Vorteil.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:
DoorMaster e.K., Riedhofstr. 8-10, 88410 Bad Wurzach
☎ 0 75 64 / 94 864-19
oder per E-mail an : e.hoerberger@doormaster.de

Wir sind für SIE da!

ZUSAMMENHALTEN MIT ABSTAND

Bleiben Sie gesund!

Volk's Baumarkt



Wir sind für Sie da:
Per Telefon bestellen
und im Laden abholen.

Tel. 07564/948 494 (click & collect)

Herrenstraße 5 | Bad Wurzach | volks.baumarkt@t-online.de

Café am Schlossplatz

Liebe Gäste, bald geht's los! Der Frühling kommt, die Tage werden immer länger... aber durch die aktuellen Corona-Auflagen dürfen wir leider weiterhin die Türen nur für unseren feinen Straßenverkauf öffnen.

Ab Samstag, 1. Mai 2021 starten wir wieder mit dem Verkauf von unserem Kuchen aus eigener Herstellung, italienischem Eis von Gentile... unserem leckeren Kaffee...

Kommen Sie einfach vorbei. Samstag und Sonntag von 12.00 bis 17.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Sie!

Peter Albrecht | Wette 2 | 88364 Wolfegg | Telefon 07527.9579951 | www.cafeamschlossplatz.de



Sie möchten beim nächsten Kollektiv dabei sein? Rufen Sie uns an Tel. 07154/8222-70, -71, -72 oder -73 oder schreiben Sie eine E-Mail an: anzeigen@duv-wagner.de

STELLENANGEBOTE

Mansur & Cabirio GbR **Gebäudereinigung** Meisterbetrieb

Wir suchen flexible **Reinigungskräfte**,
geringfügig oder Teilzeit,
Deutschkenntnisse Voraussetzung.
Bewerbung unter 0176 78300076

Für unseren Standort im Gewerbegebiet
Geiselharz / Wangen suchen wir ab sofort:



Produktionsmitarbeiter m/w/d
für einfache Montagetätigkeiten

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie
unter <https://jobs-de.iqair.com>

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung per Mail oder Telefon.

IQAir Germany GmbH
Karl-Maybach-Straße 18, 88239 Wangen;
Email: hr.de@iqair.com; Tel.: 07520 202 46 11